

Löschen personenbezogener Daten nach EU-DSGVO

Erstellung allgemeiner Löschkonzepte als Best Practice

Auszug aus der kostenfreien Handreichung

Rechtlicher Hintergrund

Der technologische Wandel und die damit verbundene verbesserte Rechen- und Festplattenleistung ermöglichen es, Daten für eine unbegrenzte Dauer zu speichern. Davon profitieren Unternehmen sehr, denn es ermöglicht beispielsweise die Auswertung gesammelter Kundendaten im Rahmen von Marketingmaßnahmen auch noch Jahre später. Das unbegrenzte Sammeln personenbezogener Daten (pbD) jedoch steht im Spannungsfeld mit der **Löschpflicht von pbD**. Wer Daten sammelt, muss diese auch rechtskonform, das heißt in der richtigen Art und Weise und zum richtigen Zeitpunkt, löschen.

Die gesetzlichen Anforderungen an das Löschen bestehen bereits seit der Einführung der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG vom 24. Oktober 1995 und wurden von der europäischen **Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) vom 25. Mai 2018 lediglich erweitert. Durch die mit der Einführung der DSGVO verbundene hohe Bußgeldandrohung hat sich die Bedeutung der Einhaltung dieser gesetzlichen Anforderungen allerdings drastisch erhöht.

Was in der Theorie einfach klingt, stellt in der Praxis eine Herausforderung dar, denn Unternehmen verarbeiten eine Vielzahl an verschiedenen Daten in unterschiedlichsten IT-Systemen und müssen somit unterschiedliche Löscho- und Speicherpflichten beachten. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Erstellung eines **allgemeinen Löschkonzepts**, das die Art und

Weise, wie pbD im Unternehmen gelöscht werden, regelt. So wird die Einhaltung der Rechtsvorgaben der DSGVO sichergestellt.

Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die einzelnen IT-Systeme im Hinblick auf das Löschen nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Vielmehr ist eine **übergeordnete Herangehensweise**, die die **Rahmenbedingungen** für die einheitliche Umsetzung in einzelnen IT-Systemen schafft, essenziell.

Die Erstellung eines solchen Löschkonzepts kann für Unternehmen als Chance betrachtet werden, die eigenen Geschäftsprozesse kritisch zu durchleuchten, gegebenenfalls **effizienter** zu gestalten und ein **positives Datenschutzimage** zu kreieren. Darüber hinaus kann durch eine Reduzierung von Daten eine bessere Performance und Stabilität von IT-Systemen erzielt werden.

Dokumentation (Rechenschaftspflicht)

Ein für Unternehmen relevanter Grundsatz ist die **Rechenschaftspflicht** (Art. 5 Abs. 2 DSGVO). Um dieser Rechenschaftspflicht nachkommen zu können, ist eine umfangreiche Dokumentation von Löschvorgaben, auch über die Grenzen einzelner IT-Systeme hinaus, unerlässlich. Hierfür ist eine übergreifende Dokumentation von besonderer Bedeutung, da nur so

sichergestellt werden kann, dass eine einheitliche Methodik für alle Systeme angewendet wird. Zudem ergibt sich durch die unterschiedlichen Löscho- und Aufbewahrungsfristen eine Komplexität, die nur durch ein übergreifendes allgemeines Löschkonzept aufgearbeitet werden kann.

Neben der Festlegung der Regeln zur Löschung von pbD stellt die Dokumentation eine wichtige Grundlage für die Beantwortung von Anfragen durch Aufsichtsbehörden dar.

Weitere Informationen bezüglich des empfohlenen Inhalts und Aufbaus eines allgemeinen Löschkonzeptes, sowie Vorschläge zur Strukturierung eines Projekts zur Erstellung des allgemeinen Löschkonzeptes finden Sie in der vollständigen Handreichung „Löschen von personenbezogenen Daten nach DSGVO – Erstellung allgemeiner Löschkonzepte als Best Practice“ unter <https://www.pwc-wissen.de/pwc/de/shop/publikationen/Loeschen+personenbezogener+Daten+nach+EU-DSGVO/?card=33877>.

Inhalte der Handreichung "Löschen von personenbezogenen Daten nach DSGVO – Erstellung allgemeiner Löschkonzepte als Best Practice“

Rechtlicher Hintergrund

- Grundsätze der Datenminimierung und Speicherbegrenzung
- Dokumentation (Rechenschaftspflicht)

Aufbau eines allgemeinen Löschkonzeptes

- Theoretischer Teil des Löschkonzeptes
- Unternehmensspezifischer Teil des Löschkonzeptes
- Anleitung zur Erstellung von Löschmatrizen
- Manuelle Löschung
 - Umgang mit individueller Datenverarbeitung
 - Umgang mit physischer Datenverarbeitung
 - Umgang mit dem Löschbegehren eines Betroffenen
 - Umgang mit dem Einsatz externer Dienstleister

Vorgehen zur Erstellung eines allgemeinen Löschkonzeptes

- Zuweisung von Verantwortlichkeiten
- Projektverlauf

Unser Beitrag

Die Umsetzung der Rechtsvorgaben zum Thema Löschen ist ein sehr komplexes Handlungsfeld, welches Unternehmen sowohl vor eine rechtliche als auch organisatorische Herausforderung stellt.

Um dieser Herausforderung bei der Erstellung eines Löschkonzepts erfolgreich zu begegnen, bieten wir unsere Unterstützung in folgenden Bereichen an und entwickeln individuelle und bedarfsgerechte Lösungen für Ihr Unternehmen:

- **Prüfung des allgemeinen Löschkonzepts** mit Empfehlungen und gegebenenfalls Überarbeitung
- Erstellung einer **individuellen Vorlage** für ein allgemeines Löschkonzept
- **Unterstützung bei der Erarbeitung eines vollständigen allgemeinen Löschkonzepts** für Ihr Unternehmen
- **Unterstützung bei Fragestellungen** in Bezug auf das Thema Löschen
- **Auditierung Ihrer externen Dienstleister** in Bezug auf das Thema Löschen

Legen Sie noch heute einen wesentlichen Grundstein für die Datenschutzkonformität Ihres Unternehmens und profitieren Sie von unserer langjährigen Datenschutzwertung aus einer Vielzahl unterschiedlicher Branchen!

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen Christian Bartmann und sein Team gern jederzeit zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner



Christian Bartmann
Partner Risk Assurance Solutions,
PwC Germany
Tel.: +49 69 9585-2848
christian.bartmann@pwc.com

Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expertennetzwerks in 158 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC. Mehr als 11.000 engagierte Menschen an 21 Standorten. 2,2 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.